

Corona Schutzkonzept zur Durchführung des Trainings der Badminton-Abteilung des Friedenauer TSCs in der Sporthalle Illstr./Winfried-Gravenstein-Halle

Das Konzept basiert auf den „Empfehlungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben für die Sportart Badminton“ des „Deutschen Badminton-Verband e.V.“ vom 18.6.2020, sowie dem „Rahmenkonzept zur Sporthallennutzung gemäß SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO“ des Berliner Senats vom 31.07.2020 und den „Informationen zur Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg vom 17. Juni 2021, sowie die „die Zehnte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ des Berliner Senats vom 10.11.2021. Weiterhin das Schreiben des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg „Veränderungen der Infektionsschutzmaßnahmen ab Samstag, den 27.11.2021 mit Auswirkungen auf den Sport“.

Allgemeines

1. Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten.
2. Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training. Insbesondere bei typischen Symptomen wie Husten und Fieber, Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs-oder Geschmackssinns darf die Halle nicht betreten werden.
3. **Die Teilnahme ist nur für vollständig Geimpfte oder Genesene mit Nachweis möglich (2G).** Der Nachweis muss vor Betreten der Halle vorgelegt werden:
 - Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
 - oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage nach und nicht älter als sechs Monate)
4. Absatz 3 gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren und für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Diese Personen können statt eines Impfnachweises einen maximal 24 Stunden alten Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis vorlegen und ggf. die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Die Testnachweispflicht besteht nicht für Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden.
5. **Sofern für Berlin oder den Bezirk Tempelhof-Schöneberg die „2G-Plus“ Regel für gedeckte Sportanlagen verordnet ist, ist zusätzlich zur Impfung oder Genesung ein POC-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist nachzuweisen.** Ab dem 27.11.2021 gilt bis auf Weiteres diese Regel!
6. Für alle Anwesenden gilt das 1,5m Abstandsgebot, außer für die Sportler während der Sportausübung (unbeabsichtigtes Nähern im Doppel).
7. In der Halle, außer auf den Spielfeldern, ist grundsätzlich eine medizinische Mund- / Nasenmaske zu tragen.
8. Die Halle darf nur von Sportlern betreten werden. **Zuschauer dürfen die Halle nicht betreten.** Das schließt auch das Abholen von Kindern und Jugendlichen ein.
9. **Kein direkter körperlicher Kontakt** (z.B. kein Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u.ä.). Für die Begrüßung, respektvolle Anerkennung, Jubel o.ä. sind kontaktlose Formen/ Gesten zu wählen.

10. Nach Betreten und vor Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Die Abteilung stellt in der Halle einen Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
11. **In den Duschen und Umkleieräumen ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu wahren. Die Aufenthaltszeit in den Dusch- und Umkleieräumen ist auf das nötige Minimum zu beschränken.** Die Fenster in den Dusch- und Umkleieräumen müssen geöffnet sein. Es dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig in einem Duschaum aufhalten.
12. Die WC-Anlagen sind geöffnet.
13. Die Sporttaschen, Schuhe und andere persönliche Gegenstände werden in den freien Bereichen vor und hinter dem Mittelfeld abgelegt. Auf den Mindestabstand zum Nachbarn ist zu achten.
14. Soweit technisch möglich werden die Fenster in der Halle geöffnet.

Ablauforganisation

1. Eine von der Abteilungsleitung für den entsprechenden Trainingszeitraum benannte Aufsichtsperson gewährleistet die Einhaltung der Regeln und Vorgaben. Die Aufsichtsperson ist für die Prüfung der Impf-/Testnachweise zuständig und hält zu allen Teilnehmern immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern.
2. Die Aufsichtsperson kann am Spielbetrieb teilnehmen.
3. Das Netz wird von maximal zwei Personen auf- oder abgebaut, den Mindestabstand von 1,5 m einhalten und Mund-/Nasenschutz tragen.
4. Eine Teilnehmerliste wird für den Fall einer Infektion zur Rückverfolgung der Infektionsketten vorgehalten. Diese enthalten Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse auf Basis der Mitgliederliste und die Anwesenheitszeit. Sie wird nach 4 Wochen vernichtet.
5. Alle Teilnehmer müssen sich in die am Eingang ausliegende Anwesenheitsliste möglichst mit eigenem Stift mit Vor- und Familiennamen eintragen. Mitglieder des BCT, die im Rahmen der Spielgemeinschaft am Training teilnehmen, müssen zusätzlich Telefonnummer und vollständiger Anschrift oder E-Mail-Adresse eintragen.

Sonstiges

1. Es werden keine Leihschläger ausgegeben.